

Zeckenbisse und weitere Versicherungsthemen 2023

Bevor die eigentliche Zecken-Saison startet, möchten wir Euch in unserem Newsletter über die Absicherung gegen Zeckenbisse und ihre Folgen informieren. Denn Zecken können gefährliche Krankheiten wie Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen, die das Nervensystem, Organe und Gewebe angreifen und in schlimmen Verläufen zu Gehirn- oder Hirnhautentzündung führen können. Da ist es gut, sich auf die Kostenübernahme durch die Versicherung verlassen zu können. Zudem haben wir für Euch drei interessante Themen aufbereitet, die im Versicherungskontext in diesem Jahr für Euch wichtig werden könnten. Aber lest selbst:

Absicherung gegen die Folgen von Zeckenbissen



Der klassischen Definition nach ist ein Zeckenbiss kein Unfall. Deswegen galt bis vor einigen Jahren der Zeckenbiss nicht als versicherte Unfallsituation. Entsprechend übernahm die Unfallversicherung keine Kosten. Mittlerweile haben viele Versicherer reagiert und schließen dieses Risiko über den „erweiterten Unfallbegriff“ mit ein. Dadurch werden Krankheitsverläufe wie Borreliose und FSME nun als Unfallfolge anerkannt. Wer also eine moderne private Unfallversicherung abschließt oder vor kurzem abgeschlossen hat, ist gut abgesichert. Für jeden mit einer älteren Police empfehlen wir, die Versicherungsbedingungen genau zu überprüfen. Wir helfen Ihnen gerne dabei, alte Verträge zu Ihren Gunsten umzustellen. Neben der privaten Unfallversicherung leistet auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung, falls der Versicherte seinen Beruf aufgrund einer Folgeerkrankung durch einen Zeckenbiss nicht mehr ausüben kann.

Welche Kosten werden übernommen?

Führt ein Zeckenbiss zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen übernimmt die private Unfallversicherung beispielsweise das Krankenhaustagegeld und kommt für die Kosten der Rehabilitation auf. Je nach Vertragsbedingungen zahlt sie bei dauerhaften körperlichen Beeinträchtigungen eine lebenslange Rente. Dabei ist die Höhe der Versicherungssumme maßgeblich dafür, in welcher Höhe die Versicherung die Kosten übernimmt. Außerdem spielt der sogenannte Invaliditätsgrad eine wichtige Rolle, denn er stellt die Höhe der gesundheitlichen Beeinträchtigung fest. Generell gilt: Wer erste Krankheitssymptome wie Fieber, Kopfschmerzen oder Unwohlsein bemerkt, sollte umgehend zum Arzt gehen und so schnell wie möglich die Unfallversicherung informieren.

Versicherungsthemen 2023



An dieser Stelle wollen wir kurz und knapp 3 Themen anreißen, die aus Versicherungssicht in diesem Jahr für Euch interessant werden könnten:

Absetzbare Rentenbeiträge

Rentenbeiträge sind ab dem 1. Januar 2023 voll steuerlich absetzbar. Geplant war dies ursprünglich erst für 2025, wurde aber im Rahmen des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung vorgezogen. Diese Neuregelung gilt für Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung, die landwirtschaftliche Alterskasse, die berufsständischen Versorgungseinrichtungen und in Basisrentenverträge (Rürup-Renten). Diese können als Sonderausgaben vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Wenn Sie Ihre Rentenansprüche durch private Vorsorge erhöhen wollen, dann kommen Sie einfach auf uns zu. Unsere Vorsorgespezialisten beraten Sie gerne.

E-Autoförderung

Die Förderung von E-Autos gibt es seit dem 1. Januar 2023 nur noch für batterie- und brennstoffzellenbetriebene Fahrzeuge. Die Förderung für Plugin-Hybride ist Ende 2022 ausgelaufen. Der Kauf von reinen Elektroautos wird nun abhängig vom Kaufpreis mit 3.000 bis 4.500 Euro bezuschusst. Sollten Sie aktiv werden wollen und auf ein E-Auto umsteigen, stehen wir Ihnen gerne beratend zu Seite, was den Versicherungsschutz angeht. Denn in Bezug auf E-Autos gibt es einige Besonderheiten zu beachten.

Wer schon ein reines E-Auto besitzt, kann auch 2023 seine THG-Quote verkaufen. Denn der Antrag wird jeweils für ein Kalenderjahr gestellt.

Bessere Förderung von Photovoltaik

Der Finanzausschuss im Deutschen Bundestag hat am 30. November 2022 mit dem Jahressteuergesetz beschlossen, dass kleinere Photovoltaikanlagen steuerfrei betrieben werden können. Gleichzeitig greifen zum Jahresbeginn weitere Änderungen im novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), wie höhere Vergütungssätze sowie ein erleichteter Netzanschluss. Außerdem werden zukünftig auch Anlagen gefördert, die statt auf dem Hausdach im Garten aufgebaut werden. Damit wird Photovoltaik für private Haushalte wieder lukrativer. Sollte das Thema auch für Sie von Interesse sein, leiten wir Sie gerne an unsere [Versicherungs-Spezialisten für Photovoltaikanlagen](#) aus unserer Abteilung Erneuerbare Energien weiter.



Oldtimer versichern

Im Blog erörtern wir den Nutzen von speziellen Versicherungen für Old- und Youngtimer.

[Mehr](#)



Umweltpolitik

Im Blog stellen wir eine Säule unseres Umweltmanagementsystems, die Abfallvermeidung und -reduktion, vor und zeigen Euch, was bei uns schon gut funktioniert und wo wir noch Verbesserungsbedarf sehen.

[Mehr](#)

Neue Kollegen

Wir freuen uns über unsere neuen Teammitglieder Corina Krekel und Tobias Hullegie, die die Buchhaltung und die Abteilung Gewerbe- und Privatkunden verstärken.

[Mehr](#)



Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Impressum

Enser Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler

Martina Echtermeyer

An der Tigge 4

59469 Ense-Oberense

Deutschland

02938 / 97 80 – 46

echtermeyer@evk-oberense.de

CEO: Christian Schlösser, Günter Engnath

